



NOVEMBER 2018

aktuell

H I L D I S R I E D E N

Stellungnahme des Verkehrsverbundes Luzern zu unserer Kritik am Tarifsystem

In der Maiausgabe des CVP aktuell haben wir die Erschliessung von Hildisrieden mit dem öV beleuchtet und dabei festgestellt, dass unsere Gemeinde über ein gutes Busangebot verfügt, aber das Tarifsystem Mängel aufweist. In einem Gespräch haben zwei Vertreter des Tarifverbundes Luzern, Romeo Degiacomi (Kommunikation) und Marco Schurtenberger (Tarifmanagement Passepartout), ihre Sicht zu diesen Themen dargestellt.

(*ott*) Der Tarifverbund Passepartout wurde im Jahr 1986 gegründet und bot ab 1988 kantonsübergreifend Abonnemente an. Ab 2002 wurden in der Agglo Luzern auch Einzelfahrscheine für die sogenannte Kernzone rund um die Stadt Luzern und ab 2009 für das Gesamtgebiet der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden eingeführt. Gleichzeitig wurde die Führung des Tarifverbunds ab 2010 dem neugegründeten Verkehrsverbund Luzern (VVL) übertragen. Bis 2009 gestalteten die Transportunternehmen in den genannten Kantonen ihre Einzeltarife individuell. Der VVL ist für die Planung und Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs zuständig. Die öffentliche Hand finanziert fast 50 % der Kosten des regionalen öV.

Der Tarifverbund Passepartout gestaltete im Jahr 2009 ein einheitliches Tarifsystem mit insgesamt 78 Zonen, davon 36 Hauptzonen für die Abo-Kunden. Das feinmaschige Tarifkonstrukt ermöglichte

eine recht differenzierte Preisstruktur. Es wurde aber von den Kunden als kompliziert beurteilt, viele forderten eine Vereinfachung. Auf das Jahr 2014 hin schuf man ein neues Tarifsystem mit lediglich 29 Zonen sowohl für Abos wie auch Einzelbillette (ohne Unterzonen). Dabei wurde der Nachteil einer weniger differenzierten Preisgestaltung in Kauf genommen. Andererseits entstanden dadurch grössere Zonen, was für längere Distanzen preislich attraktiv ist. Einzig in der Tarifzone 10 (Agglo Luzern) führte man einen Kurzstreckentarif ein.

Sicht der Vertreter des VVL

Für unsere Kritik am Tarifsystem zeigen die zwei VVL-Vertreter ein gewisses Verständnis. Grundsätzlich komme die Vereinfachung bei den Kunden gut an, jedoch gebe es im Kurzstreckenbereich Handlungsbedarf. So finden sie es unglücklich, dass eine Fahrt von Rain nach Hildisrieden gleich teuer ist wie die Fahrt von Rain nach Beromünster (siehe Beispiel Maiausgabe CVP aktuell). Aufgrund der grösseren Zonen sei solches kaum zu vermeiden. Das Zonensystem habe gegenüber den streckenbezogenen Tarifen jedoch den Vorteil, dass der Kunde innerhalb der Tarifzone(n) die Fahrtwege und Verkehrsmittel frei wählen kann. So sei es beispielsweise möglich, mit dem gleichen Zonenbillet oder Abo von Luzern via Sempach, Rothenburg oder Seetal nach Hildisrieden zu reisen. Der Kunde benötigt dazu nur ein einziges Billett (aussteigen, weiterfahren, wechseln auf andere Linien). Das heutige Tarifsystem ist ein Kompromiss zwischen verschiedenen Interessen. Ein empfeh-

enswertes Angebot stellt aus Sicht der Gesprächspartner die Tageskarte dar. Diese ist innerhalb der gewählten Tarifzonen frei verwendbar und dadurch in der Regel kostengünstig.

Ausblick

VVL und Passepartout befassen sich permanent mit Veränderungen im öV. Dazu gehören unter anderem die Überprüfung der Aus- und Überlastungen und der Entwicklung bei den Tarifsystemen.

- In Prüfung ist zurzeit die Einführung von Kurzstrecken-Billetten ausserhalb der Zone 10. Mit einem solchen Angebot könnten kurze Strecken preislich attraktiver gestaltet werden.

- Ein weiterer für Hildisrieden wichtiger Punkt ist die vorgesehene Überprüfung der Angebote im Korridor Luzern–Beromünster im Jahr 2019. Dies betrifft vor allem die Hauptverkehrszeiten, in welchen heute einzelne Kurse zum Teil stark ausgelastet sind. Auf negative Rückmeldungen habe man mit der Einführung von Zusatzkursen bis Luzern-Pilatusplatz rasch reagiert, heisst es beim VVL.

- Im Weiteren erachtet der VVL die von uns propagierte Kostenverrechnung nach effektiver Nutzung dank der technologischen Entwicklung als möglicher zukünftiger Weg in der Tarifpolitik. Das heisst, die Reisetätigkeit des einzelnen Kunden würde dann aufgezeichnet und nach tatsächlicher Nutzung verrechnet.

Ortsplanungsrevision: Wieso und was?

Die Gemeinde Hildisrieden macht sich an die nächste Ortsplanung. Was sind die Beweggründe, Ziele und was steckt dahinter? Wie wird die Bevölkerung involviert und was ist zu erwarten?

(sca) Die Statistiken sprechen eine eindeutige Sprache. Im Kanton Luzern haben in den letzten 35 Jahren die Bevölkerungszahl und auch die durchschnittliche Wohn- und Siedlungsfläche pro Person zugenommen. In der Zeit von 1980 bis 2016 nahm die Bevölkerung um 35 % zu. Dabei stieg auch der Pro-Kopf Bedarf an Wohnfläche um 41%. Hochgerechnet auf den ganzen Kanton stieg somit die Siedlungsfläche um 4'500 h was in etwa der anderthalbfachen Fläche der Stadt Luzern entspricht.



Und wie sieht die Situation in Hildisrieden aus? Dazu gibt der Bildvergleich zwischen den Jahren 1970 und 2017 einen visuellen Eindruck, wie sich Siedlungsfläche in Hildisrieden in beinahe 50 Jahren entwickelt hat.



Um eine nachhaltige und ökologische Siedlungspolitik zu betreiben, die auch den nächsten Generationen hinreichend Raum zum Leben und (Be-)Wirtschaften zur Verfügung stellt, kann die Planung

nicht dem Zufall überlassen werden. Dazu gibt das kantonale Raumplanungsgesetz Vorgaben, die auch die Gemeinden verpflichtet, diese zu berücksichtigen. Deshalb macht sich die Gemeinde an die Aufgabe der Ortsplanungsrevision.

Fragen an Gemeinde- und Ortsplanungskommissionspräsidentin Monika Emmenegger



Wieso führt Hildisrieden (wieder) eine Ortsplanung durch?

Die letzte Ortsplanung in Hildisrieden fand 2009 bis 2011 statt. Es wurden damals viele neue Gebiete eingezont, welche in der Zwischenzeit praktisch vollumfänglich überbaut sind bzw. nächstens noch überhaupt werden. Die Gemeinde Hildisrieden verfügt über keine Baulandkapazitäten mehr. Die Berechnung der Einwohnerkapazität LUBAT (Luzerner Bauzonen Analyse Tool) weist keinen Einzonungsbedarf aus. Im Weiteren ist der aktuelle Zonenplan RPG (Raumplanungsgesetz) konform, da er über keine überdimensionierten Bauzonen verfügt. Für die nächsten 15 Jahre ist der rechnerische Zonenbedarf abgedeckt. In Ausnahmefällen wäre eine Einzonung bedingt möglich. Jedoch müssen wir uns an das kantonale PBG (Planungs- und Baugesetz) anpassen, welches seit dem 1. Januar 2018 gilt.

Wie lange wird die Planung dauern?

Der Start erfolgt im Januar 2019 und sollte im Frühling 2021 abgeschlossen werden. Der Endtermin hängt stark von den Einsparungen ab sowie der Umsetzung der Gesetzesvorlage, welche bis 2023 umgesetzt sein muss.

Was sind die Ziele dieser Planung?

Überarbeitung Leitbild und Strategie für die räumliche Entwicklung, Ausscheidung der Gewässerräume, Anpassung des Bau- und Zonenreglements an das kantonale Planungs- und Baugesetz. Dies beinhaltet auch die Aufhebung der

Gestaltungspläne und Ersatz der Ausnutzungsziffer durch die Überbauungsziffer. Massgebend ist neu der Fussabdruck des Gebäudes und die Gebäude- respektive die Fassadenhöhe.

Wie wird die Bevölkerung informiert werden?

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 informieren wir über den Bedarf und den Zeitplan der Ortsplanungsrevision. Zudem geben wir die Zusammensetzung der entsprechenden Kommission bekannt.

Wie kann die Bevölkerung an der Planung mitwirken?

Einerseits haben wir die Ortsplanungskommission breit abgestützt zusammengesetzt. Andererseits werden wir die ganze Bevölkerung in den Prozess integrieren, sei das mit Informationen über das Hildisrieder Panorama oder mit entsprechenden Veranstaltungen.

Wo sehen Sie die Knackpunkte?

Da bei uns voraussichtlich keine Neuzonungen mehr möglich sind, wird der Fokus bei der Innenentwicklung der bestehenden Quartiere stehen, sprich wo und wie macht es Sinn, bestehende Gebiete zu verdichten. Wir setzen auf transparente Prozesse und ein Miteinander. Die Ortsplanung ist ein Generationenprojekt, bei dem die Weichen für unsere Nachkommen gestellt werden. Die Aufhebung der bestehenden Gestaltungspläne ist eine Herausforderung, vor allem in Bereichen, wo noch leere Parzellen bestehen. Gestaltungsplan-spezifische Gegebenheiten müssten in das BZR (Bau- und Zonenreglement) übernommen werden.

Wie stehen wir im Vergleich zu anderen Gemeinden da?

Der Einzonungsbedarf ist nach der letzten Revision bei uns abgeschlossen. Andere Gemeinden können noch wachsen. Es gibt aber auch Gemeinden im Kanton, die sich mit Auszonungen auseinandersetzen müssen.

Besten Dank für das Interview.

Das erste HRM2-Budget liegt vor

Anfang November haben alle Hildisriederinnen und Hildisrieder die Einladung zur Gemeindeversammlung erhalten. Wie üblich befinden wir unter anderem über das Budget 2019. Es liegt nun erstmals in der neuen Form HRM2 vor – haben Sie es bemerkt? Erfreulicherweise beantragt der Gemeinderat zudem eine Steuerfussenkung, die absehbar war und von der CVP Hildisrieden gefordert bzw. unterstützt wurde.

(mae) Wie der Gemeinderat im April-Panorama mitgeteilt hat, ändert sich mit der Einführung von HRM2 unter anderem der Budget- und Rechnungsprozess. Der neue Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ersetzt die bisherigen detaillierten und seitenlangen Tabellen aus der «Buchhaltung» und erscheint nun zum ersten Mal. Der AFP mit dem vorliegenden Budget ist nicht von heute auf morgen entstanden, dahinter stecken viele intensive Arbeitsstunden von Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Rechnungsprüfungskommission.

Viel besserer Überblick

Zwar hat der Kanton den Gemeinden ein wenig Arbeit abgenommen, indem er ihnen unterstützendes Material zur Verfügung gestellt hat. So ist auch die Einteilung in die sechs Aufgabenbereiche Präsidiales, Sicherheit, Bildung, Gesundheit & Soziales, Raumordnung, Finanzen & Steuern in vielen Gemeinden des Kantons sehr ähnlich, weil sie auf dessen Empfehlungen basiert. Diese Aufgabenbereiche erhalten alle einen Leistungsauftrag, über den der Bürger Einfluss nehmen und abstimmen kann. Der Leistungsauftrag wird weiter unterteilt in sogenannte Leistungsgruppen. Eine Leistungsgruppe definiert jede «Leistung», die dieser Bereich erbringt. Im Bereich Bildung mit den Leistungsgruppen Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw. ist dieses neue Prinzip sehr gut erkennbar. Der «wahre

Inhalt» jedes Bereichs, die Chancen, Risiken, Massnahmen und Projekte, aber natürlich auch alle Zahlen (neu Globalbudget genannt, aufgeteilt in die Leistungsgruppen), mussten «von Grund auf» neu erarbeitet werden. Mit diesen ein bis zwei Seiten pro Bereich sieht der Bürger auf einen Blick, welche Chancen sich ergeben und welche Aktionen und Projekte in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Ebenfalls kann er sich ein Bild über kommende Entwicklungen, z.B. bzgl. Sozialhilfequote oder Einzonungen, machen und die damit verbundenen finanziellen Risiken erkennen. Vorher waren einzig Zahlen zu lesen.

Zu (wenig) detailliert?

Da keine Vergleiche mit der alten Rechnungslegungsmethode möglich sind, sind die Spalten für die letzten Jahre leer. Deshalb sind die Erläuterungen zu den Finanzen sehr wichtig. Sie zeigen auf, wo Budgets überschritten wurden oder wo Geld eingespart werden konnte. Leider widerspiegelt sich der Detaillierungsgrad der Erläuterungen nicht immer in der Aufteilung der Globalbudgets. So ist beispielsweise der Bereich Raumordnung in 4 Leistungsgruppen aufgeteilt, der doppelt so grosse Bereich Soziales besteht jedoch aus einer einzigen Budgetposition. Natürlich, wir haben das erste Budget in dieser Form vor uns, trotzdem erlaube ich mir einen persönlichen Vorschlag: Warum Soziales nicht in Leistungsgruppen wie AHV/EL, Sozialhilfe oder KESB unterteilen, damit deren Entwicklung besser sichtbar ist?

Einfluss AFR berücksichtigt

In den Medien war zu lesen, dass die Aufgaben- und Finanzreform (AFR) des Kantons Luzern zu grossen Verschiebungen von Leistungen und Kosten führt. Kernstück ist die 50:50-Aufteilung der Volksschulskosten (bisher übernimmt die Gemeinde 75 %), im Gegenzug müssten die Gemeinden höhere Anteile an den Ergänzungsleistungen (EL) übernehmen. Die Gemeinden fordern via VLG, dass dies nicht zu höheren Zusatzbe-

lastungen als 60 Franken pro Einwohner führen darf. Bei Hildisrieden sind es laut aktuellen Berechnungen ca. 45 Franken (also ca. 90'000 Franken), die uns nach der AFR fehlen. Im vorliegenden AFP ist dies bereits berücksichtigt, sogar mit dem höheren Betrag. Da ist es umso positiver, dass wir trotz allem mit ausgeglichenen Abschlüssen rechnen dürfen!

Zwei Steuersenkungen beantragt ...

Die finanzielle Situation der Gemeinde erlaubt es dem Gemeinderat, zwei Steuersenkungen zu beantragen. Die Senkung des Steuerfusses von 1.75 auf 1.70 Einheiten war zu erwarten. Sie ist aufgrund der absehbaren Entwicklungen vertretbar und deshalb sinnvoll. Die zweite Steuersenkung ist genau genommen keine Steuer, sondern eine Abgabe. Etwas versteckt im Bereich Sicherheit ist zu lesen, dass die Feuerwehersatzabgaben von 0,35 % auf 0,25 % gesenkt werden sollen, was einer Reduktion von knapp einem Drittel entspricht. Aufgrund der Reserve von über 200'000 Franken ist dies ebenfalls nachvollziehbar.

... eine dritte Steuersenkung möglich

Wenn die Entwicklungen, wie sie Stand heute absehbar sind, auch eintreffen, kann Hildisrieden im Jahr 2021 von einer weiteren Steuersenkung auf 1.65 Einheiten ausgehen. Klar ist, dass noch vieles unklar ist: Die AFR ist noch nicht beschlossen, die Steuergesetzrevision 2020 steht vor der Tür und nächstes Jahr startet die Ortsplanungsrevision mit der Konsequenz, dass wahrscheinlich keine neuen Gebiete mehr eingezont werden können (siehe Artikel auf Seite 2). Trotz dieser Einflussfaktoren ist es dem Wetterfrosch erlaubt, «beste Aussichten» vorherzusagen.

Sitzplatz 16 – Gerda Jung, November 2018

Bereits hat das vierte und letzte Jahr der Legislatur im Kantonsrat für mich, die anderen 119 Kantonsräte und 5 Regierungsräte des Kantons Luzern, begonnen.

Drei Jahre, ein Lebensabschnitt und Aufgabengebiet, die mich in ganz neue Aufgaben- und Themenbereiche geführt haben, liegen bereits hinter mir. Es sind drei ereignisreiche Jahre, in denen ich mitgebrachtes Wissen, alltägliche Erfahrungen und Vertrautes einbringen durfte. Die vergangenen drei Jahre ermöglichten mir neben all dem Erkennen und Umsetzen von Verfahrensabläufen, den umfassenden Aufgaben von Revisionen von bestehenden Gesetzen, dem Fordern von neuen Gesetzen und Verfassungen etc. als Kantonsrätin, auch Aufgaben in Vorständen und viele weitere Verpflichtungen wahrzunehmen. Bekanntes und Neues kennenlernen; ja, all das Neue gibt der Aufgabe Kantonsrat im wahrsten Sinne des Wortes «Inhalt und Farbe».

Im Mai 2016 wurde ich dann noch zur Gemeinderätin «Soziales» in Hildisrieden gewählt. Diese Kombination ergibt noch mehr Inhalt, Verbindungen und Zusammenhänge mit den Gesetzgebungen kantonale und auf der Gemeindeebene. Nicht zu unterschätzen auch die Zusammenarbeit und der Austausch mit ganz vielen Menschen in all den Gremien, die für mich ein kostbares Gut sind.

Nicht nur die Entwicklung im Wissen motiviert. Nein, auch die Entwicklung der Verwaltung fasziniert. So arbeiten wir seit der Septembersession 2018 nur noch mit dem Laptop. D. h. via unserem Portal (jeder KR hat sein eigenes) «Kantonsrat» bereiten wir uns über den vorgegebenen digitalen Prozess strukturiert auf die kommenden Sessionstage vor oder erstellen unsere Vorstösse.

Natürlich wurde im Vorfeld vom Kantonsratssekretariat aus feinsäuberlich über ein paar Schulungen die umfassende Änderung eingeführt. Inzwischen haben wir zwei Sessio-

nen im digitalen Zeitalter erlebt und ich würde sagen – es funktioniert! Kurz und gut, die Kantonsratszeit – die Sessionen, jedes Einlesen und Diskutieren all der Botschaften, Anfragen, Motionen und Postulate in der Fraktion und im Rat – geben all dem Neuen einen Zusammenhang. Ich erlaube mir zu sagen: Die Lehrzeit der ersten drei Jahren als Kantonsrätin oder Kantonsrat ist wichtig und gibt Vertrauen, Mut und löst viel «Gwunder» aus, um mit Überzeugung wieder zu kandidieren. So bin ich motiviert und kandidiere für die KR-Wahl am 31. März 2019. Ich freue mich, wenn Sie mich wieder unterstützen und mir Ihre Stimme geben. Und wenn Sie dazu auch das Umfeld motivieren, meinen Namen ebenfalls auf den Stimmzettel zu schreiben. Herzlichen Dank!

Allseits wünsche ich eine schöne und lichtvolle Herbst- und Winterzeit und grüsse vom Regierungsgebäude, Kantonsratssaal, Sitzplatz 16!

Eure Kantonsrätin Gerda Jung

Parteiversammlung

Dienstag, 20. November 2018
20.00 Uhr, Aula InPuls, Hildisrieden

1. Begrüssung und Rückblick
2. Orientierung und Diskussion der Themen der Gemeindeversammlung vom 26.11.2018
 - Budget 2019
 - Aufgaben und Finanzplan 2019 bis 2022
 - Weitere Themen der Gemeindeversammlung
3. Informationen aus den Arbeitsgruppen
 - Herbstanlass Rückblick, Ausblick
 - Finanzen
4. Wahlen 2019
 - Informationen
 - Nominationen Kantonsrat
 - Nominationen Ständerat WK Sursee
5. Varia/Termine

Wir freuen uns auf eine informative Versammlung und interessante Gespräche. Sie sind herzlich eingeladen, auch wenn Sie kein Parteimitglied sind.

Termine

Dienstag, 20. November 2018
20.00 Uhr, Aula InPuls
Parteiversammlung

Montag, 26. November 2018
20.00 Uhr, Aula InPuls
Gemeindeversammlung

Sonntag, 6. Januar 2019
10.30 Uhr, Rest. zum Roten Löwen
Herbstanlass

Was möchten Sie?

Gerne nehmen wir Rückmeldungen, Anregungen und Vorschläge entgegen.

CVP Hildisrieden
Armin Schöpfer
Länzeweid 40a
6024 Hildisrieden
armin.a.schopfer@gmail.com